



Raucherschutz: Rücksichts- Miteinander statt Verbote

werden darf und wo nicht, regeln die Bundesländer es erhebliche Unterschiede. Zum Beispiel bei den während 13 Länder auf eine ausgewogene Regulierung von Raucher in Bayern, NRW und dem Saarland verideologisch motivierter Paternalismus.

Die Mitgliedsunternehmen setzen sich grundsätzlich für ein Miteinander von Rauchern und Nichtrauchern ein. Zudem ist in vielen Bereichen Rauchverbote sinnvoll und nicht zu diskutieren. Rauchgenuss in öffentlichen Einrichtungen – wo sich Menschen treffen – nur in abgetrennten Bereichen vertretbar.

in Bayern, NRW und Saarland

In Restaurants und Diskotheken sieht das hingegen deutlich anders aus. Menschen kommen hier freiwillig zusammen und möchten ihre Freizeit verbringen. Nicht selten besteht Einigkeit zwischen Wirt, Gästen darüber, dass Rauchgenuss akzeptiert wird. Dass in Nordrhein-Westfalen und im Saarland dennoch ein hundertprozentiges Rauchverbot herrscht, kann deshalb mit Nichtraucherschutz nicht begründet werden. Es geht es um Stigmatisierung! Und es wird nicht nur das kulturelle, sondern auch das gemeinschaftliche Erlebnis unterbunden – auch die wirtschaftliche Freiheit der Gastronomen wird dadurch beschränkt.

Es gibt durchaus intelligente Lösungen. So erklärte das Bundesverfassungsgericht in einem Urteil Mitte 2008 das Rauchen in gekennzeichneten Räumen bis 75 m² Größe für zulässig. Voraussetzung ist, dass Gäste keinen Zutritt haben. Die übrigen 13 Bundesländer orientieren sich daran. Widerspruch und räumen zudem die Möglichkeit eines vollständig rauchernebenraumes ein. Das ist ein vorbildlicher Ausgleich zwischen Nichtraucherschutz einerseits und den Interessen der Gaststättenbetreiber andererseits.

berücksichtigen

Bei der Umsetzung dabei die Aufgabe des Arbeitnehmerschutzes entsprechend der Gaststättenverordnung nicht aus. Arbeitgeber sind gefordert, nicht nur Mitarbeiter vor Tabakrauch zu schützen. Technische Lösungen wie Rauchabzug sind entsprechend auszuschöpfen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass auch in Gaststätten die Inhaber selbst ausschütten.

Die meisten erwachsenen Raucher möchten weiterhin Tabak an Orten rauchen, an denen sie sich wohl fühlen. Rauchen muss in klar abgegrenzten Bereichen möglich bleiben.

Inhalt

Nichtraucherschutz: Rücksichtsvolles Miteinander statt Verbote	1
Steuerpolitik: Differenzierung beibehalten	2
EU-Recht: Verlässliche Umsetzung sichern	3
Vor Ort: Tabak- und Zigarettenfabrik Heintz van Landewyck	4



Nichtraucherschutz: Rücksichtsvolles Miteinander statt Verbote

Wo geraucht werden darf und wo nicht, regeln die Bundesländer. Dabei gibt es erhebliche Unterschiede. Zum Beispiel bei den Kneipen: Während 13 Länder auf eine ausgewogene Regulierung setzen, werden Raucher in Bayern, NRW und dem Saarland verboten – ein ideologisch motivierter Paternalismus.

Der VdR und seine Mitgliedsunternehmen setzen sich grundsätzlich für ein rücksichtsvolles Miteinander von Rauchern und Nichtrauchern ein. Zudem ist klar, dass in vielen Bereichen Rauchverbote sinnvoll und nicht zu diskutieren sind. So ist der Rauchgenuss in öffentlichen Einrichtungen – wo sich Menschen aufhalten müssen – nur in abgetrennten Bereichen vertretbar.

Verbotskultur in Bayern, NRW und Saarland

Bei Gaststätten, Restaurants und Diskotheken sieht das hingegen deutlich anders aus. Die Menschen kommen hier freiwillig zusammen und möchten in Gesellschaft Zeit verbringen. Nicht selten besteht Einigkeit zwischen Wirt, Mitarbeitern und Gästen darüber, dass Rauchgenuss akzeptiert wird. Dass in Bayern, Nordrhein-Westfalen und im Saarland dennoch ein hundertprozentiges Rauchverbot herrscht, kann deshalb mit Nichtraucherschutz nicht begründet werden. Hier geht es um Stigmatisierung! Und es wird nicht nur das kulturelle, traditionsreiche gemeinschaftliche Erlebnis unterbunden – auch die wirtschaftliche und berufliche Freiheit der Gastronomen wird dadurch beschränkt.

Dabei gibt es durchaus intelligente Lösungen. So erklärte das Bundesverfassungsgericht in einem Urteil Mitte 2008 das Rauchen in gekennzeichneten Einraumgaststätten bis 75 m² Größe für zulässig. Voraussetzung ist, dass Gäste erst ab 18 Jahren Zutritt haben. Die übrigen 13 Bundesländer orientieren sich an diesem Richterspruch und räumen zudem die Möglichkeit eines vollständig abgetrennten Rauchernebenraumes ein. Das ist ein vorbildlicher Ausgleich zwischen Nichtraucherschutz einerseits und den Interessen der Gaststättenbetreiber und der rauchenden Gäste andererseits.





Arbeitsschutz respektieren

Der VdR blendet dabei die Aufgabe des Arbeitnehmerschutzes entsprechend § 5 der Arbeitsstättenverordnung nicht aus. Arbeitgeber sind gefordert, nicht-rauchende Mitarbeiter vor Tabakrauch zu schützen. Technische Lösungen wie Be- und Entlüftung sind entsprechend auszuschöpfen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass in kleinen Gaststätten die Inhaber selbst ausschenken.

Klar ist: Millionen erwachsene Raucher möchten weiterhin Tabak an Orten genießen, an denen sie sich wohl fühlen. Rauchen muss in klar abgegrenzten Bereichen möglich bleiben.

Mehrheit der Länder räumt Wirten Spielraum ein

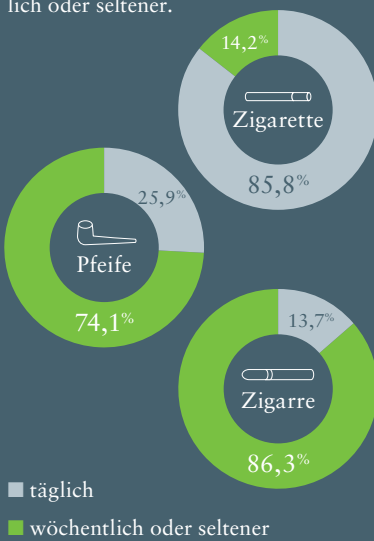
Mit differenzierten Lösungen lassen 13 Bundesländer unter bestimmten Voraussetzungen das Rauchen in Gaststätten weiterhin zu. Bayern, Nordrhein-Westfalen und das Saarland setzen hingegen auf strikte Rauchverbote.

	3 Bundesländer	13 Bundesländer
Kleine Kneipen		
Getrennte Räume		

* Gilt für als Raucherlokale gekennzeichnete Gaststätten bis 75 m² ohne Nebenräume ab 18 Jahren

Genussraucher

Wer Zigaretten raucht, macht das zu fast 86 Prozent täglich. Pfeifen- und Zigarrenraucher genießen bewusster: Die große Mehrheit raucht wöchentlich oder seltener.

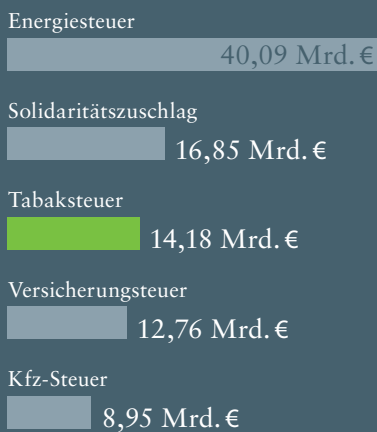


Quelle: Eurobarometer, Grundgesamtheit: Raucher des jeweiligen Tabakprodukts

Tabaksteuer stützt Bundeshaushalt

Die Tabaksteuer bringt dem Fiskus rund 14,2 Milliarden Euro. Das sind fast 14 Prozent der Einnahmen aus Bundessteuern.

Die fünf wichtigsten Bundessteuern 2016



Quelle: Bundesfinanzministerium

Steuerpolitik: Differenzierung beibehalten

Tabakerzeugnisse werden in Deutschland unterschiedlich besteuert. Aus gutem Grund: Die Differenzierung sichert hierzulande die Angebotsvielfalt – und ein kalkulierbares Tabaksteueraufkommen für den Bundeshaushalt.

Zentrales Prinzip der Tabakbesteuerung ist eine unterschiedliche Behandlung von Zigaretten und anderen Tabakwaren. Eine entsprechende Struktur und Mindeststeuersätze sieht die EU in der Richtlinie 2011/64/EU vor. Diese Vorgaben spiegeln sich auch im deutschen Tabaksteuergesetz wider. Die Höhe der Steuern pro Tabakware ergibt sich aus zwei Komponenten: Erstens dem Wert der Ware als prozentualer Anteil des Verkaufspreises. Zweitens werden pro Menge zusätzlich Abgaben an den Fiskus fällig – bei Zigaretten, Zigarren und Zigarillos entsprechend der gekauften Stückzahlen, bei Feinschnitt und Pfeifentabak entsprechend der gekauften Grammzahl.

Die Gründe der differenzierten Besteuerung sind vielfältig. Der Gesetzgeber berücksichtigt vor allem die Besonderheiten der verschiedenen Tabakerzeugnisse:

- **Keine Fertigprodukte:** Im Gegensatz zu Zigaretten gehört bei anderen Tabakerzeugnissen das Herstellungsritual mit zum Genuss. Ob Blättchen, Filter, Hülsen oder Pfeifen: Der Kunde ist beim Drehen und Stopfen gefordert.
- **Fiskalische Pufferfunktion:** Neben der Freude am Selberdrehen ist Feinschnitt auch wegen der vergleichsweise günstigen Preise gefragt. Ohne diese Alternative zur Zigarette würden preissensible Kunden deutlich häufiger zu Schmuggelware greifen.
- **Aufwendige Herstellung:** Pfeifentabake und Zigarren/Zigarillos herzustellen ist äußerst arbeits- und kostenintensiv. Handarbeit dominiert das Geschehen in den Familienunternehmen. Eine zu starke Besteuerung würde die Vielfalt gefährden.

Bewährtes Steuermodell fortführen

Der Erfolg gibt der über Jahrzehnte bewährten Tabaksteuerpolitik recht: Die Differenzierung optimiert das Tabaksteueraufkommen in Deutschland und hat 2016 über 14 Milliarden Euro zur Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben im Bundeshaushalt beigetragen. Die unterschiedliche Besteuerung ist aber auch ein klares Bekenntnis zum Mittelstand: Sie stützt die bestehende Marktbalance mit kleinen und mittleren Tabakunternehmen und Distributoren. Nur so kann die traditionelle Produktvielfalt mit 300 Feinschnittmarken, 700 Pfeifentabaken und 100 Kau- und Schnupftabakprodukten bestehen bleiben. Und nur so können Arbeitsplätze erhalten und Schmuggel bekämpft werden.



Forderungen des VdR

- Um das europäische Ziel eines harmonisierten Binnenmarktes nicht zu gefährden, soll die 1:1-Umsetzung nicht nur bei der erstmaligen Übernahme der EU-Vorgaben in nationales Recht gewährleistet werden.
- Auch bei nachfolgenden Regelungen hat sich der Gesetz- und Verordnungsgeber strikt an die EU-Vorgaben zu halten und ein sukzessives Goldplating zu vermeiden.

TPD: Umsetzungsstand unbekannt

Bis zum 20. Mai 2016 sollten die Mitgliedstaaten die EU-Tabakprodukttrichtlinie (TPD), die Herstellung, Verpackung und Verkauf von Tabakwaren regelt, umgesetzt haben. Die Materie ist höchst komplex, Notwendigkeiten der Tabakwirtschaft wurden in dem Regelwerk weitgehend ignoriert. Entsprechend verfehlen rund zwei Drittel der Länder die Frist, um die Umsetzung sachgemäßer Gesetze an die Kommission zu melden. Anders Deutschland: Hierzulande wurden die Bestimmungen nicht nur verschärft, sondern umgehend umgesetzt und nach Brüssel gemeldet.

Gegen **18 Staaten** führt die EU-Kommission Vertragsverletzungsverfahren wegen fehlender Mitteilungen über die Umsetzung der TPD, darunter Frankreich, Spanien und Polen.

10 Staaten haben die TPD fristgerecht umgesetzt, darunter Deutschland.

EU-Recht: Verlässliche Umsetzung sichern

Politiker aller Couleur wollen die EU stärken. Dessen Kernelement ist der Binnenmarkt, der von gleichen Rechten, Regeln und Pflichten lebt. Diesen durch 1:1-Umsetzungen von EU-Vorgaben zu stärken sollte oberstes Gebot sein – und wird doch allzu oft verfehlt.

Union und SPD bekennen sich entsprechend des Koalitionsvertrages gemeinsam zur 1:1-Umsetzung von EU-Recht. Dennoch rückten sie in der ablaufenden Legislaturperiode von diesem ordnungspolitischen Gebot ab. Folge ist ein regulatorischer Flickenteppich, der Wettbewerbsverzerrungen zulasten heimischer Unternehmen und Bürokratisierung hervorruft. So müssen deutsche Tabakwarenhersteller – die rund zehn Prozent ihrer Produkte innerhalb Europas exportieren – für die wichtigen Märkte eigene Produkte entwickeln und herstellen.

Negativbeispiel Deutschland

Dies steht im Widerspruch zum Gedanken des gemeinsamen Binnenmarktes. Besonders ärgerlich ist das sogenannte Goldplating, bei dem der Gesetzgeber EU-Regelungen strenger auslegt als von der EU vorgesehen. Deutschland fällt hier besonders negativ auf. Zum Beispiel beim Thema Zusatzstoffe in Tabakprodukten: Die Bundesregierung verbietet ohne jede wissenschaftliche Begründung über 50 Zusatzstoffe, obwohl die EU-Tabakprodukttrichtlinie (TPD) mit Vitaminen, Koffein und Taurin nur drei Stoffe explizit vorsieht.

Keine Zeit für Produktionsumstellung und Abverkauf

Betroffen sind in erster Linie kleine und mittelständische Unternehmen, da diese oftmals eine Vielzahl von Produkten anpassen müssen. Besonders bitter für die Hersteller: Es sind keine Umstellungs- und Abverkaufsfristen nach dem Inkrafttreten am 20. Mai 2017 vorgesehen. Und das, obwohl der Bundesrat der entsprechenden Verordnung erst acht Tage zuvor zugestimmt und die Bundesregierung gebeten hat, angemessene Übergangsfristen zu prüfen.

Die Stärkung der EU darf sich nicht weiter in Lippenbekenntnissen erschöpfen. Die anstehende Bundestagswahl bietet die Chance, sich konsequent für einen harmonisierten Binnenmarkt einzusetzen. Das ist gut für die EU. Und gut für Tausende kleine und mittelständische Unternehmen, weit über die Tabakwirtschaft hinaus.

Vor Ort: Tabak- und Zigarettenfabrik Heintz van Landewyck

Im Gespräch mit dem Geschäftsführer des Trierer Tabakunternehmens, Hajo Fischer, wird schnell klar: Beim Thema Track & Trace geht es vor allem um das völlig aus dem Ruder laufende Verhältnis von Aufwand, Nutzen und Zielerreichung der diesbezüglichen EU-Vorgaben.



Hajo Fischer
Geschäftsführer der
Heintz van Landewyck GmbH, Deutschland

Welches Thema beschäftigt Sie aktuell als mittelständischer Tabakunternehmer?

Mich beschäftigen viele Themen. Im Besonderen aber die lückenlose Dokumentation der gesamten Lieferkette für unsere Produkte. Von der Einzelpackung an der Produktionsanlage bis hinein in den Handel, bekannt als Track & Trace Richtlinienvorgabe der EU. Übertragen wäre das so, als wenn der Milchbauer schon beim Melken festlegen muss, in welchem Supermarkt die Milch von seiner Kuh Elsa oder Frieda irgendwann mal angeboten und verkauft wird. Ziemlich irrsinnig, aber genau das verlangt die EU von uns als Tabakproduzenten. Auf die Frage nach Sinn und Zweck bringt die EU dann die Schmuggelbekämpfung ins Spiel und spätestens dann geht mir die Hutschnur hoch.

Soll Schmuggel etwa toleriert werden?

Nein, natürlich nicht. Es besteht dringender Handlungsbedarf: Schmuggler sind Kriminelle. Sie bezahlen keine Tabaksteuer und damit gehen dem deutschen Staat Jahr für Jahr Milliardenbeträge durch die Lappen, ganz zu schweigen von dem enormen Schaden für Handel und Industrie.

Und warum halten Sie das geplante System für falsch?

Weil ideelles Wunschdenken nicht einfachste Logik ersetzen kann. Lassen sie mich erklären, was ich meine. Nach Untersuchungen von KPMG kommen pro Jahr etwa 300 Millionen illegale Zigarettenpackungen in Deutschland auf den

Heintz van Landewyck GmbH Deutschland

Die Heintz van Landewyck GmbH Deutschland, ist eine 100%-Tochtergesellschaft der Landewyck Tobacco Group S.A. Luxemburg, mit zentralem Firmensitz in Trier (Mosel). Das seit 1925 dort ansässige Unternehmen beschäftigt in Deutschland 300 Mitarbeiter und ist mit rund 5.000 Tonnen Jahresproduktion heute der größte Gruppenstandort für die Feinschnittproduktion (Make Your Own & Roll Your Own) der Landewyck Tobacco Group. Das Feinschnitt-Sortiment umfasst etwa 200 Produkte/Produktvarianten, die in Trier sowohl für den nationalen Markt als auch diverse internationale Märkte produziert werden. Darüber hinaus vertreibt das Unternehmen auf dem deutschen Markt verschiedenste Zigarettenmarken, die von den Produktionswerken der Muttergesellschaft in Luxemburg bezogen werden.

Kennzahlen zur Heintz van Landewyck GmbH Deutschland

- Mitarbeiter: **300**
- Jahresproduktion: **5.000** Tonnen
- Feinschnitt-Sortiment: rund **200** Produkte/Produktvarianten



Markt. Das entspricht rund sechs Milliarden Zigaretten. Dabei handelt es sich um in dunklen Kanälen hergestellte Ware, die dann im großen Stil, oftmals containerweise über die Grenzen nach Deutschland geschmuggelt wird. Der Verkauf dieser Produkte erfolgt über Kleinkriminelle im Straßenverkauf, etwa zum halben Ladenpreis. Ein „Milliarden-Euro-Geschäft“, welches von A bis Z in der Hand der organisierten Kriminalität liegt und damit natürlich an allen legalen Produktions-, Liefer- und Verkaufswegen für Tabakwaren vorbeiläuft. Daran wird auch ein von der EU verordnetes, hochkomplexes Tracking & Tracing System nichts ändern. Man glaubt ja sicher nicht ernsthaft daran, dass die organisierte Kriminalität sich an irgendwelche EU-Richtlinien halten wird und sich damit den Nährboden für ihr illegales Geschäftsmodell quasi selbst entzieht.

Die Tabakwirtschaft in Deutschland und Europa wird mit aberwitzigen EU-Auflagen überzogen, während die Großfürsten der organisierten Kriminalität sich darüber ins Fäustchen lachen und ihr illegales Treiben weiter ungebremst Milliardenbeträge in ihre dunklen Taschen spült. Toll!

Wie wirkt sich die geplante Einführung auf Ihr Unternehmen aus?

Die Vorbereitung auf Track & Trace bindet enorme Ressourcen ganzer Mitarbeiterstäbe. Allein für Produktions-/ IT-Technik sowie die erforderliche Administration, Datenverarbeitung und -speicherung veranschlagen wir, als mittelständisches Unternehmen, hohe zweistellige Millionenbeträge. Eine gigantische Geld- und Ressourcenverschwendung, die zur Schmuggelbekämpfung null und nichts beitragen wird. Erschwerend kommt hinzu, dass der Zeithorizont für eine konforme Umsetzung völlig illusorisch ist. Ganz offensichtlich von EU-Entscheidern verfasst, die nicht den Hauch einer leisen Ahnung davon haben, was sie da eigentlich veranstalten.

Was ist Ihre Botschaft an die Politik?

Mein Eindruck ist, dass vielen nationalen Entscheidern noch gar nicht in vollem Umfang bewusst ist, was dort in Brüssel eigentlich beschlossen wurde. Die Umsetzung dieser Track & Trace Vorgaben spielt einzig und allein der organisierten Kriminalität in die Hände. Hinzu kommt, dass es für alle klein- und mittelständisch geprägten Unternehmen der Branche ein existenzgefährdendes Horrorszenario an technisch hochkomplexen Lösungsansätzen und völlig aus dem Ruder laufenden Bürokratismus darstellt. Das alles, ohne nachvollziehbaren Nutzen für die eigentliche Zielerreichung? Für ein mittelständisches Unternehmen, wie wir es sind, ist das schwer zu schlucken und lässt uns an politischer Vernunft oder auch gebotener Weitsicht immer mehr zweifeln. Meine Botschaft an die Politik? Stoppen Sie diesen hausgemachten Irrsinn und stärken Sie stattdessen den Zoll! Das würde dem real existierenden Schmuggelproblem in Deutschland zielorientiert gerecht werden.

Ihr Ansprechpartner:

Michael von Foerster

Hauptgeschäftsführer

michael.vonfoerster@verband-rauchtabak.de

Telefon: +49 (0)30 20965650



Herausgeber:

VdR Verband der deutschen
Rauchtabakindustrie e.V.

Jägerstr. 51
10117 Berlin

www.verband-rauchtabak.de

Redaktionsschluss:

8. Juni 2017

Agenturpartner:

Köster Kommunikation

GDE | Kommunikation gestalten